



TELEGRAMM № 6959

Dienstliche Angaben.

an
Rps
Joseph Brauss

9. J. 119.501

ISCHL

Aufgenommen von 1646
auf Leitung Nr. 27/893
am 27/893 Uhr 10 Min. Freitag
durch K

Von Innsbrücken
Nr. 366 Wörter 23 Chiffren

Aufgegeben am 27/8 93
um 9 Uhr 20 Min. Mittag.

Text.
Bitte Inhaber des obigen
auf contractlicher Nummer der
Verbindungsleitung anrufen & zu dessen
Anrufnummer von Innsbruck hängig
verpflichtet sein.
Kalbeck.

Bemerkungen.

Wenn der Aufgeber die Antwort frankirt hat, so ist dem Ursprungs-Telegramm eine Anweisung zur unentgeltlichen Aufgabe eines Antwort-Telegramms beigelegt, welche vom Adressaten zum Niederschreiben des Antwort-Telegramms zu benutzen ist.

Nähere Angaben über die Behandlung telegraphischer Correspondenzen sind aus dem Gebühren-Tarife zu ersehen, welcher bei den Telegraphen-Stationen zur Einsicht und zum Verkaufe aufliegt.

Bei Telegrammen, welche mittelst des Hughes'schen Typen-Apparates aufgenommen sind, steht oben in abgekürzter Form: Adressort, Aufgabeort, Nummer, Wortzahl, Tag, Stunde, Minute und Tageszeit der Aufgabe.

Die Telegraphenverwaltung übernimmt keinerlei Verantwortlichkeit für die richtige und rechtzeitige Ueberkunft der Telegramme und hat Nachtheile, welche durch Verlust, Verstümmelung oder Verspätung derselben entstehen, nicht zu vertreten.

Die Bestellung der Telegramme im Standorte der Telegraphen-Adressstation und die Weitersendung derselben mittelst Post innerhalb der Reichsgrenzen erfolgt in der Regel gebührenfrei.

Die etwaigen Boten- und sonstigen Nachtragsgebühren sind auf der Adresse und auf dem Empfangscheine angegeben.

Wird eine Verstümmelung vermuthet, so kann binnen 72 Stunden die Berichtigung verlangt werden. Fällt die Verstümmelung der Telegraphen-Anstalt zur Last, so werden die Taxen für das bezahlte Berichtigungs-Telegramm je nach der Anzahl der verstümmelten Wörter zurückerstattet, falls für das Ursprungs-Telegramm die Collationirung bezahlt worden ist.



Der Pneumatik übergeben
Dem Boten übergeben
Tag. Mon. Jahrg. 18
Tag. Mon. Jahrg. 18